



Überall für alle

---

**SPITEX**

**Untermarch**

## Spendenfonds

Reglement über die Verwendung von Fondsmittel

## 1. Grundlage

Gemäss Art. 13 lit. e) der Statuten dienen freiwillige Zuwendungen der Finanzierung der Aufgaben des Vereins SPITEX UNTERMARCH.

Unter diesem Namen besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Lachen mit dem Ziel und Zweck, den Einwohnern der Gemeinden Altendorf, Lachen, Tuggen und Wangen bei Krankheit, Hilfsbedürftigkeit, Alter und Invalidität geeignete Pflege und Betreuung zu Hause zuteil werden zu lassen.

Dieses Reglement bestimmt, wie die bestehenden Mittel (Vereinsvermögen) sowie zukünftige Spenden und Legate verwendet werden.

## 2. Bestimmung der Fondswerte

Der Fondswert ermittelt sich aus dem Vereinsvermögen per 31.12.2020 abzüglich des eingebrachten Organisationskapitals der Vorgängerorganisationen.

### **Fondswert per 01.01.2021**

Vereinsvermögen per 31.12.2020	1'106'739
Organisationskapital	719'458

**Total erarbeiteter Fondswert von 1997 - 2020** **387'281**

Das erarbeitete Kapital der letzten 23 Jahre beläuft sich auf CHF 387'281. Dieser Betrag wird in den Fond übertragen. Um diesen Betrag verringert sich das Organisationskapital (Eigenkapital). Der Fond wird als Fremdkapital ausgewiesen. Es wird ein gesondertes Bankkonto für den Fond eröffnet und der Betrag auf dieses überwiesen.

## 3. Spenden und Legate ab 1.1.2021

Als Spenden gemäss diesem Reglement gelten alle freiwilligen Zuwendungen, für die die SPITEX UNTERMARCH keine vertragliche Gegenleistung erbringen muss. Dazu zählen u.a. spontane Spenden, Spenden aus Sammelaktionen, Leidspenden, Kirchenopfer, Schenkungen, Erbschaften und Legate, Gönnerbeiträge sowie die Zinserträge aus dem Fondsvermögen.

## 4. Mitgliederbeiträge / Gönnerbeiträge

Mitgliederbeiträge werden dem Verein gutgeschrieben. Bei nicht klar als Spende oder Mitgliederbeitrag deklarierten Einnahmen, wird der erste Teil bis zur Höhe des ordentlichen Mitgliederbeitrages dem Verein gutgeschrieben. Der restliche Teil fliesst diesem Fonds zu.

## **5. Finanzielle Obergrenze**

Im mehrjährigen Mittel sollen Entnahmen wie Einlagen in den Fonds ausgeglichen gestaltet werden.

Beläuft sich der durch Spenden gemäss Ziffer 2 geäufterte Bestand des Spendenfonds auf mehr als CHF 400'000 per 31. Dezember eines jedes Kalenderjahres, fliesst das überschüssige Geld automatisch in die ordentliche Betriebsrechnung.

## **6. Verwaltung / Rechnungslegung / Berichterstattung**

Der Spendenfonds wird separat vom übrigen Vereinsvermögen verwaltet. Bei der Anlage der Gelder ist auf eine genügende Sicherheit zu achten, welche allfälligen Renditeüberlegungen vorgehen.

Für den Fonds wird ein separates Konto innerhalb der Betriebsrechnung geführt. Die Fondsmittel werden verzinst. Das Fondskapital wird zudem in der Betriebsrechnung und Bilanz separat ausgewiesen.

Die Rechnungsprüfung erfolgt mit der jährlichen Revision der Betriebsrechnung.

Der Vorstand des Vereins informiert die Mitglieder unter Wahrung des Datenschutzes einmal jährlich über die Entwicklung des Fonds (insbes. Erträge, Ausgaben, Verwendung der Fondsmittel).

## **7. Verwendung des Fondsvermögens**

Über die Verwendung von Mitteln aus dem Fonds entscheidet der Vereinsvorstand mit Mehrheitsbeschluss.

Weiter können die Mitglieder des Vereins, der/die Geschäftsführer/in und die Mitarbeitenden der Spitex Untermarch dem Vorstand Anträge zur Mittelverwendung unterbreiten.

### **7.1 Zuständigkeit**

Unterstützungsleistungen werden im Einzelfall zugesprochen:

- bis Fr. 5'000 durch die Geschäftsleitung
- über Fr. 5'000 durch den Vorstand

### **7.2 Verfahren**

Wer Leistungen aus dem Spendenfonds geltend machen will, hat ein ausreichend begründetes Gesuch zu stellen.

Die Geschäftsleitung hat eine Bedarfsüberprüfung vorzunehmen. Sie entscheidet in ihrem Kompetenzbereich selbst. In den übrigen Fällen stellt sie dem Vorstand Antrag.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Spendenfonds gemäss diesem Reglement besteht nicht.

### **7.3 Einsatz**

Zweckgebundene Spenden und Legate werden im Sinne der Anordnungen des Spenders/der Spenderin verwendet. Ohne ausdrückliche Zweckbestimmung durch den Spender werden die Mittel aus dem Fonds grundsätzlich im Sinne der Statuten und des Leitbilds des Vereins SPITEX UNTERMARCH wie folgt eingesetzt:

#### **a. Für Kunden der SPITEX UNTERMARCH**

Die Mittel des Fonds können zur finanziellen Unterstützung von Massnahmen verwendet werden, die direkt oder indirekt der Kundschaft der SPITEX UNTERMARCH zugutekommen respektive individuelle Härtefälle abdecken. Dies sind namentlich Leistungen, die von Krankenkassen nicht übernommen werden und bezüglich Art und Umfang in der Leistungsvereinbarung nicht enthalten sind, wie:

- Unterstützung einzelner Personen z.B. durch Kostenübernahme von Massnahmen, welche das Leben erleichtern;
- Tarifvergünstigungen, sofern alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind;
  - - Anschaffungen von Pflege-Hilfsmitteln, welche die ordentliche Betriebsrechnung übersteigen oder durch die ordentliche Betriebsrechnung nicht gedeckt sind,
  - - die Förderung von Aktivitäten zum Nutzen von Kunden (z.B. Durchführung eines Kunden-Ausflugs, Gesundheitsförderung, präventive Hausbesuche etc.);
  - - Kundeneinsätze und Beratungen, welche dem Kunden nicht verrechnet werden können
  - - Unterstützung von betreuenden Angehörigen.
  - - Kundengeschenke.

Je nach Situation werden entweder die Kosten vollständig übernommen oder Beiträge daran geleistet.

#### **b. Für das Personal der SPITEX UNTERMARCH**

Die Mittel des Fonds können zu Gunsten des Personals, d.h. einzelner oder der Gesamtheit der Mitarbeitenden der SPITEX UNTERMARCH verwendet werden, wie:

- - Entwicklung und Erprobung neuer Dienstleistungen, die einen besonderen Personaleinsatz erfordern;
- - Unterstützung von Aktivitäten zur Stärkung der Zusammenarbeit, zur Kohäsion in den Teams, zur Identifikation der Mitarbeitenden mit dem SpiteX Betrieb;
- - Ausserordentliche Weiterbildungsveranstaltungen und Förderung von spezifischen Kompetenzen;
- - Spezielle Personalanlässe.

- - Finanzielle Unterstützung in Notlagen (einmalig)
- - Personalgeschenke
- - Ausgaben zur Förderung der Mitarbeiter-Gesundheit

### **c. Für Innovation und Dienstleistung**

Die Mittel des Fonds können zur Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit Innovation und Entwicklung der SPITEX UNTERMARCH verwendet werden.

- Weiterentwicklung der Dienstleistungen
- Anschaffungen, welche nicht über das ordentliche Budget abgerechnet werden können, aber die Arbeit erleichtern
- Anschaffungen und Ausgaben für das Spitex-Zentrum, welche dem Personal zugutekommen
- Anschaffungen für Mitarbeitende zur Imagepflege
- Kosten für die Erlangung von Spenden und für die Spendenverwaltung

## **8. Auflösung**

Der Vorstand des Vereins entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über die Auflösung des Fonds.

Im Falle der Auflösung des Fonds werden die verbleibenden Mittel dem Vermögen des Vereins gutgeschrieben, wobei die Fondsmittel bis zur Obergrenze gemäss Ziffer 4 nicht zur Deckung eventueller Defizite aus der Betriebsrechnung verwendet werden dürfen. Dies gilt auch bei einem allfälligen Rechtsformwechsel des Vereins.

## **9. Schlussbestimmungen**

Änderungen des Fondsreglements werden durch den Vorstand des Vereins vorgenommen und der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Dieses Fondsreglement wurde an der Mitgliederversammlung vom 06. Mai 2021 (schriftlich) genehmigt und tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

SPITEX UNTERMARCH

Lachen, den

Der Präsident